# Wahlprotokoll für die Funktionen in der Gesamtelternvertretung

(basierend auf dem Schulgesetz des Landes Berlin und der Wahlordnung zum Schulverfassungsgesetz)

Schule: Datum:	
auch wenn durch sie mehr als eine Klasse in der GEV vertreten falls nicht alle Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternspre	tigten nen und Elternsprecher der Klassen oder Jahrgangsstufen mit jeweils einer Stimme, wird. Stellvertretende Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprecher können, echer der Klasse anwesend sind, als Abwesenheitsvertreterinnen und Abwesenheitsn kann nicht für eine Klasse anwesend und für eine andere abwesend sein (siehe AGH
Anwesend sind Wahlberechtigte	
(nachvollziehbar durch eine Anwesenheitsliste a	als Anlage zum Wahlprotokoll).
2. Wahl der Wahlleitung Für die Durchführung wird eine Wahlleitung gewählt. Eine Persor Die Wahlleitung kann jedoch während der Wahlvorgänge wechsel	n aus der Wahlleitung ist für den Wahlgang, den sie leitet, nicht in Funktionen wählbar. In. Die Wahlleitung darf die Wahl nicht beeinflussen.
Wahlleitung:	
Zettel geschrieben. Auf Antrag und durch einstimmigen Beschlus rechtigte kann auf dem Stimmzettel so vielen Bewerberinnen und bei mehreren zu wählenden Personen und mehr Kandidierenden und Stellvertreter gewählt werden, wird deren Anzahl abgestimm sprechenden Gremien vorgesehenen Mitglieder gewählt wurden	nzettel durchgeführt werden. Dabei wird der Name der kandidierenden Person(en) auf sie der anwesenden Wahlberechtigten kann offen gewählt werden. Jede/jeder Wahlbed Bewerbern die Stimme geben, wie Personen zu wählen sind. Daher sollten Wahlen als zu wählenden Personen grundsätzlich geheim erfolgen. Bevor Stellvertreterinnen it. Stellvertretende Mitglieder können nur gewählt werden, wenn zuvor alle für die ent. Bei Stimmengleichheit findet (sofern nötig) eine Stichwahl statt, besteht danach die ahl und Losentscheid sollten in der Stimmenspalte vermerkt werden, z.B. "8/10/Los" für mmen erhielt.
	·
Name	Anzahl der Stimmen
(bei mehr als fünf Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)	
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:,	davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)
Wahlergebnis Elternsprecherin oder Elterns	precher der Schule
Name	E-Mail / Telefon

# Elternsprecherin oder Elternsprecher der Schule

Kandidierende für stellvertretende Elternsprecherinnen oder Elternsprecher der Schule		
Es sollen stellvertretende Elternsprecherinnen oder Elternsprecher gewählt werden. (maximal 3)		
Name	Anzahl der Stimmen	
(bei mehr als sechs Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwende	en)	
Art der Wahl: (geheim/offe	en/Blockwahl)	
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:,	davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)	
Wahlergebnis stellvertretende Elternsprech	erinnen oder Elternsprecher der Schule	
Name	E-Mail / Telefon	
	T	

#### **Schulkonferenz**

Mitglieder für die Schulkonferenz werden im Allgemeinen in allen geraden Kalenderjahren (2020, 2022, 2024 ...- kann bei Neugründung bzw. Fusion von Schulen abweichen) für die Dauer von zwei Schuljahren gewählt. Scheiden Mitglieder innerhalb dieses Zeitraums aus, erfolgen Nachwahlen. Die Amtszeit der nachgewählten Mitglieder dauert bis zur nächsten Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz an. Stellvertretende Mitglieder rücken nicht zu Mitgliedern auf. Für dieses Gremium werden vier Mitglieder und bis zu acht stellvertretende Mitglieder gewählt. SchulG Berlin § 117 (2) Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

Kandidierende für die Mitglieder der Schulkonfe	<u>erenz</u>		
Es sind Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen. (4, nur bei Nachwahl weniger)			
Name Anzahl der Stimmen			
(bei mehr als zehn Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwender			
Art der Wahl: (geheim/offe	n/Blockwahl)		
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:,	davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)		
Wahlergebnis Mitglieder der Schulkonferenz			
Name	E-Mail / Telefon		

## **Schulkonferenz**

Kan	didierende für die stellvertretenden N	<u>Mitglieder d</u>	er Schulkonferenz		
Es s	s sollen (weitere) stellvertretende Mitglieder der Schulkonferenz gewählt werden. (max. 8 insgesamt)				
	Name		A	nzahl der Stimmen	
(bei n	nehr als zehn Kandidierenden bitte eigenes Blatt v	verwenden)			
Art o	der Wahl: (ge	eheim/offen/Blo	ckwahl)		
Anz	ahl der abgegebenen Stimmzettel: _	, dav	on Enthaltungen: _	(beides nur bei geheimer Wahl)	
Wal	hlergebnis stellvertretende Mitglie	der der Sc	hulkonferenz		
#	Name			E-Mail / Telefon	
1					
2					
3					
4					
<u> </u>					

Das Schulgesetz selbst sieht nicht explizit eine Rangfolge der stellvertretenden Mitglieder vor, jedoch war dies in der Wahlordnung zum alten Schulverfassungsgesetz der Fall. In der Praxis empfiehlt es sich eher, die stellvertretenden Mitglieder den ordentlichen Mitgliedern persönlich zuzuordnen. Wird eine solche Zuordnung in der GEV direkt beschlossen, kann sie z.B. durch ein "(für Name)" in der Liste der Gewählten ausgedrückt werden.

6

7

8

## Bezirkselternausschuss

Für den Bezirkselternausschuss (BEA) werden zwei Mitglieder und bis zu vier stellvertretende Mitglieder gewählt. SchulG Berlin § 117 (2): Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

Kandidierende für zwei Mitglieder im Bezirkselternausschuss

<u></u>	
Name	Anzahl der Stimmen
(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)	
Art der Wahl: (geheim/offer	n/Blockwahl)
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:,	davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)
Wahlergebnis Mitglieder im BEA	
Name	E-Mail / Telefon
<u>Kandidierende für die stellvertretenden Mitgliede</u>	er im BEA
Es sollen stellvertretende Mitglieder des	Bezirkselternausschusses gewählt werden. (2-4)
Name	Anzahl der Stimmen
(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)	
Art der Wahl: (geheim/offer	n/Blockwahl)
	davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)
Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder im	BEA
# Name	E-Mail / Telefon
1	
2	+
3	
<sub>A</sub>	

## Gesamtkonferenz

Für die Gesamtkonferenz (GK) werden zwei beratende Mitglieder und bis zu vier stellvertretende Mitglieder gewählt. SchulG Berlin § 117 (2): Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

Kandidierende für zwei beratende Mitglieder in der Gesamtkonferenz

Name	Anzahl der Stimmen
(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)	
Art der Wahl: (geheim/offer	n/Blockwahl)
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:,	davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)
Wahlergebnis beratende Mitglieder in der Ge	esamtkonferenz
Name	E-Mail / Telefon
<u>Kandidierende für die stellvertretenden Mitglied</u>	<u>er in der Gesamtkonferenz</u>
Es sollen stellvertretende Mitglieder der	Gesamtkonferenz gewählt werden. (2-4)
Name	Anzahl der Stimmen
(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)	
Art der Wahl: (geheim/offer	n/Blockwahl)
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:,	davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)
Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder der	Gesamtkonferenz
# Name	E-Mail / Telefon
1	
2	
3	
<del>                                     </del>	
4	I

## Gesamtschülervertretung

Die die Gesamtschülervertretung (GSV) existiert (in dieser Form) nur an Gemeinschaftsschulen und Oberschulen, nicht an Grundschulen. Für die GSV werden zwei beratende Mitglieder und bis zu vier stellvertretende Mitglieder gewählt.

SchulG Berlin § 117 (2): Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

#### Kandidierende für zwei beratende Mitglieder in der Gesamtschülervertretung

Name	Anzahl der Stimmen
(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)	
Art der Wahl: (geheim/offer	n/Blockwahl)
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:,	davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)
Wahlergebnis beratende Mitglieder in der Ge	esamtschülervertretung
Name	E-Mail / Telefon
Kandidierende für die stellvertretenden Mitglied	<u>er in der Gesamtschülervertretung</u>
Es sollen stellvertretende Mitglieder der	Gesamtschülervertretung gewählt werden. (2-4)
Name	Anzahl der Stimmen
(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)	
Art der Wahl: (geheim/offer	n/Blockwahl)
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:,	davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)
Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder der	Gesamtschülervertretung
# Name	E-Mail / Telefon
1	
2	
3	

SchulG Berlin § 117 (2): Für die nach diesem Gesetz zu wa jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremie	ählenden C	Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens
Kandidierende für zwei beratende Mitgliede	<u>r in der</u>	Fachkonferenz
Name		Anzahl der Stimmen
(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwei	nden)	
Art der Wahl: (geheir	n/offen/Blo	ockwahl)
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:	, dav	von Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)
Wahlergebnis Mitglieder in der Fachkonf	ferenz	
Name		E-Mail / Telefon
Kandidierende für die stellvertretenden Mitg	aliodor i	n der Fachkenferenz
	-	achkonferenz gewählt werden. (2-4)
stellvertreteride iviligiledel		torikomerenz gewariit werden. (2-4)
Name		Anzahl der Stimmen
(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwei	nden)	
Art der Wahl: (geheir	m/offen/Blo	ockwahl)
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:	, dav	von Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)
Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder	der Fa	ıchkonferenz
# Name		E-Mail / Telefon
1		
2		
3		

Siehe Hinweis zu stellvertretenden Mitgliedern bei der Schulkonferenz.

Fachkonferenz für

## Fachkonferenzen kompakt

Für jede Fachkonferenz werden zwei beratende Mitglieder und bis zu vier stellvertretende Mitglieder gewählt.

SchulG Berlin § 117 (2): Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

Diese Seite kann für die Fachkonferenzwahlen genutzt werden, die offen durchgeführt werden. Für geheime Wahlen bitte die ausführlichen Seiten

Diese Seite kann für die Fachkonferenzwahlen genutzt werden, die **offen durchgeführt werden**. Für geheime Wahlen bitte die ausführlichen Seiten nutzen.

Es finden je zwei Wahlen (Mitglieder, stellvertretende Mitglieder) pro Fachkonferenz statt.

Kandidierende für je zwei beratende Mitglieder in den Fachkonferenzen

Fach	Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als zehn Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Wahlergebnis Mitglieder in den Fachkonferenzen

Fach	Name	E-Mail / Telefon

## Fachkonferenzen kompakt

Kandidierende für die stellvertretenden Mitgli	lieder in den Fachkonferenzen
--	-------------------------------

Es sollen stellvertretende Mitglieder pro Fachkonferenz gewählt werden. (2-4)

Fach	Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als zehn Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

## Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder der Fachkonferenzen

Fach	#	Name	E-Mail / Telefon

Teilkonferenz der Lehrkräfte für					
Für jede Teilkonferenz/Teilschülervertretung werden ein beratendes Mitglied und bis zu zwei stellvertretende Mitglieder gewählt. SchulG Berlin § 117 (2): Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchsten jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Diese Wahlen erfolgen nur dann in der GEV, wenn die GEV keine Teilelternvertretungen eingerichtet hat (SchulG § 90 (4)). Sonst ist dort zu wählen.					
Kandidierende für ein beratende Mitglied in der Teilkonferenz/Teilschülervertretung					
Name	Anzahl der Stimmen				
(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden					
Art der Wahl: (geheim/offe	en/Blockwahl)				
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:,	davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)				
Wahlergebnis Mitglied in der Teilkonferenz/Teilschülervertretung					
Name	E-Mail / Telefon				
Kandidierende für die stellvertretenden Mitglied	ler in der Teilkonferenz/Teilschülervertretung				
Es sollen stellvertretende Mitglieder de	r Teilkonferenz/Teilschülervertretung gewählt werden. (1-2)				
Name	Anzahl der Stimmen				
(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden	<u> </u> 				
Art der Wahl: (geheim/offe	en/Blockwahl)				
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:,	davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)				

Siehe Hinweis zu stellvertretenden Mitgliedern bei der Schulkonferenz.

Name

Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder der Teilkonferenz/Teilschülervertretung

1

2

E-Mail / Telefon

4	Finenruch	geleitete	Wahlen und	I Unterschriften
4.	EIIISDI UCII.	uelellele	vvaillell ullu	ı Uniterstininten

Einspruch gegen die Wahlen oder Wahldurchführung sind schriftlich begründet innerhalb einer Woche bei der Wahlleitung einzulegen. Über die Einsprüche entscheidet innerhalb einer Woche die Schulleiterin oder der Schulleiter (SchulG § 118(1) und (2)).

Das Wahlprotokoll umfasst	Seiten.		
Name		nicht geleitete Wahlen	Unterschrift

Name	nicht geleitete Wahlen	Unterschrift
Karli i a da i a Mala da Mala i a Mala		

Kandidierende einer Wahl sollen der Wahlleitung dieser Wahl auch nicht durch z.B. Auszählen oder Verteilen der Stimmzettel helfen. Bei vielen nicht geleiteten Wahlen kann man diese z.B. durch "SK, stvSK, FK D,FK Ku, stvGK" abkürzen.